

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4503-08

Stuttgart, 21.12.2018

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen
SPD-Gemeinderatsfraktion, Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PIUS, FDP
Datum
27.06.2018
Betreff
Eine gute räumliche Zukunft für das städtische Beratungszentrum 10 für Jugend und Familie in Bad Cannstatt

Anlagen
Text der Anfragen/ der Anträge

Beratungszentrum 10, Bad Cannstatt:

Die schlechte Situation im Gebäude Waiblinger Str. 12 ist seit längerem bekannt. Alle Versuche und Maßnahmen, einschließlich spürbarer Mietminderungen, konnten den Vermieter nicht dazu bewegen, adäquate Maßnahmen zur Behebung der Mängel zu ergreifen.

Deshalb wurde bereits seit geraumer Zeit intensiv nach einem geeigneten Ersatzquartier gesucht. Aufgrund der Vorgaben an Standort und Lage kam nur ein sehr begrenzter Suchradius in Frage, was die Zahl der Angebote begrenzte. Umso erfreulicher ist es, dass nun ein Objekt im Cannstatter Carré gefunden wurde.

Der Mietvertrag wird in diesen Tagen unterzeichnet. Wenn es zu keinen unerwarteten Verzögerungen kommt, wird das Beratungszentrum Cannstatt im April 2019 seine Arbeit in den neuen Räumen aufnehmen können.

Beratungszentrum 11, Hallschlag, Münster, Burgholzof und Neckarvorstadt:

Für diesen Bezirk prüft das Amt für Liegenschaften und Wohnen gemeinsam mit dem Jugendamt ein Objekt im Hallschlag, Kölner Straße. Dabei sind sowohl objektspezifische bauliche Fragestellungen wie auch organisatorische Aspekte zu klären. Vom Ergebnis dieser Prüfungen hängt es ab, ob diese Flächen für das Beratungszentrum 11 geeignet und angemietet werden kann.

Auch in diesem Fall ist eine starke Standortbindung im Anforderungsprofil für das Objekt hinterlegt. Dadurch gestaltet sich die Objektsuche recht schwierig. Sollte die Kölner Straße nicht in Frage kommen, ist zu befürchten, dass für diesen Bezirk mittelfristig kein passendes Objekt gefunden werden kann.

Fritz Kuhn